


Verhaltensregeln Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	
--	---

Zweck	Achtsames, respektvolles Verhalten im Sinne der Präventionsordnung
Anwendungs- und Geltungsbereich	Diese Verhaltensregel gilt für die SPZ Ratingen gGmbH
Kunden des Prozesses	Mitarbeitende der SPZ Ratingen gGmbH
Verantwortlichkeit	Präventionsfachkraft / Geschäftsführung
Ziel	Information über Formen von Kindeswohlgefährdung, sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen Sensibilisierung für die o.g. Themen Information über Verfahrenswege im Verdachtsfall

Verhaltensregeln	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In meinem professionellen Umgang mit Medien ist für mich die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre Anderer selbstverständlich. ▪ Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen beweglichen Bild, zu beachten. ▪ Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien treffe ich im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam. Sie erfolgt pädagogisch sinnvoll und der Situation angemessen. ▪ Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten. ▪ Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch und mit Schutzbefohlene(n) auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen. ▪ Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen ...) weder beobachtet, noch fotografiert oder gefilmt werden.
-------------------------	---

Änderungsdienst
Diese Verhaltensregeln wird durch den/die Ersteller*in aktuell gehalten. Alle Mitarbeitenden sind aufgerufen, den/die Ersteller*in auf Optimierungsbedarf hinzuweisen.

Ausdrucke haben nur am Tag ihrer Anfertigung Gültigkeit!